

Anstehender Amtsarztbesuch

Beitrag von „CDL“ vom 29. Juli 2021 20:45

Zitat von Mimi_in_BaWue

Hallo an alle,

ich muss bald für die Verbeamtung auf Probe in Ba-Wü zum Amtsarzt.

Sind die gesundheitlichen Anforderungen für das Bestehen dieser Untersuchung die gleichen wie bei der Verbeamtung auf Widerruf? An meinem Gesundheitszustand hat sich seit dieser ersten Amtsarztuntersuchung nichts geändert - allerdings ist meine Gesundheit nicht die beste. Ich habe nun Angst. Schon ein Kloß im Hals, wenn ich nur daran denke. Und dann ist da noch der schöne Anamnesebogen:

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/...rgeschichte.pdf>

"Welche bedeutsame Erkrankungen wurden bei Ihnen bisher festgestellt (haben sie durchgemacht)?"

Was bedeutet schon "bedeutsam"... das kann man doch jetzt interpretieren, wie man will, oder? Oder liegt es an mir, "bedeutsam" schon dahingehend zu verstehen, ob sich daraus eine Dienstunfähigkeit entwickeln könnte? Das ist ja eigl Aufgabe des Arztes.

Und was passiert eigentlich, wenn man auf dem Anamnesebogen etwas nicht ankreuzt?



Alles anzeigen

Ja, die Anforderungen sind dieselben. Ich habe eine Bekannte, die ebenfalls im Ref nicht direkt durchgekommen ist und deshalb zur Verbeamtung auf Probe nochmal zum Amtsarzt musste. War ein anderer Arzt als in Runde 1 und lief ihrer Aussage nach völlig unproblematisch. Je nachdem, was beim ersten Amtsarztbesuch bei dir kritisch angemerkt wurde und dazu geführt hat, dass du jetzt noch einmal antreten musst, kannst du versuchen die neuralgischen Stellen durch Facharztatteste vorzuentlasten, aus denen hervorgeht, dass Krankheit xy vollständig geheilt werden konnte und keine Einschränkung für den Zielberuf besteht. Mir hat das mit der Schwerbehinderung den Allerwertesten gerettet und dazu geführt, dass ich direkt ohne weiteren Amtsarztbesuch durchgekommen bin beim Amtsarzt, obgleich es mir vor dem Ref noch gesundheitlich deutlich schlechter ging als inzwischen.

Wenn du unsicher bist, ob eine bestimmte Erkrankung bedeutsam ist, dann kannst du das a) mit einer Schwerbehindertenvertretung (deiner Gewerkschaft oder bei deinem staatlichen Schulamt) besprechen, die sind in diesen Fragen nämlich äußerst firm und b) ggf. die Frage

dennnoch offen lassen und mit Amtsa(e)rzt:in besprechen. Wenn du bewusst etwas nicht angibst/ankreuzt, was dir bekannt ist und du angeben müsstest kann das unproblematisch sein, weil es eh keine Rolle gespielt hätte für die Verbeamtung auf Probe/Lebenszeit oder dir später auf die Füße fallen, wenn du aufgrund des verschwiegenen Gesundheitproblems x größere Probleme bekommen würdest und sowohl bekannt wäre, dass Problem x bereits früher im Leben auftritt, ergo verschwiegen wurde, als auch Problem x ein relevanter Ausschlussgrund wäre für die Verbeamtung. Insofern: Vorab beraten lassen und dann offen mit Arzt oder Ärztin sprechen über deine Fragezeichen. Nichts verschweigen, aber dich selbst konstruktiv präsentieren, sprich nicht deine Defizite, Schwächen und Probleme hervorheben, sondern deine Lösungen für diese Probleme, die dich fit sein und bleiben lassen im Beruf herausarbeiten.